

Fragebogen zur Feststellung des steuerrechtlichen Wohnsitzes

PersID Gemeinde

Bitte den ausgefüllten Fragebogen (inkl. Rückseite) bis am:

einsenden an:

Sie halten sich in einer luzernischen Gemeinde auf, haben Ihre Schriften aber nicht in dieser Gemeinde deponiert. Aufgrund des Steuergesetzes sind wir verpflichtet, Ihre Wohnsitz- bzw. Aufenthaltsverhältnisse abzuklären.

Der steuerliche Wohnsitz bestimmt sich nach Art. 23–26 des schweizerischen Zivilgesetzbuches. Danach befindet sich der Wohnsitz einer Person an dem Ort, wo sie sich mit der Absicht dauernden Verbleibens aufhält. Kommen mehrere Orte in Betracht, so befindet sich der Wohnsitz an dem Ort, zu welchem die stärksten persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen bestehen, wo sich mithin der Mittelpunkt der Lebensverhältnisse befindet. Dabei kommt es nicht auf formale Momente an, wie die Schriftenhinterlegung, Ausübung der politischen Rechte oder relative Anwesenheitsdauer, sondern auf die Gesamtheit der Verhältnisse einer Person zu diesem Ort.

Für die Abklärung des steuerlichen Wohnsitzes sind damit auch die persönlichen Verhältnisse, soweit sie sich aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung eignen, Indizien für die Feststellung des steuerlichen Wohnsitzes zu liefern, festzustellen. Damit sind wir notwendigerweise dazu gezwungen, Abklärungen zu treffen, die über die üblichen Fragen im Steuerveranlagungsverfahren hinausgehen.

Keinen steuerlichen Wohnsitz am Arbeitsort haben Wochenaufenthalter/innen. Als solche werden üblicherweise nur anerkannt:

- verheiratete Arbeitnehmer/innen, die nicht zuhause übernachten können, weil ihre Familie zu weit weg wohnt
- ledige jüngere Erwachsene in Ausbildung.

Jede Bewilligung für den Wochenaufenthalt ist zeitlich beschränkt. Unverheiratete Personen müssen in der Regel ihre Steuern am Arbeitsort bezahlen, wenn sie dort eine Wohnung oder ein Zimmer haben. Die von der Einwohnerkontrolle ausgestellte Wochenaufenthaltsbewilligung kann für Personen, die schon während mehreren Jahren im Kanton Luzern arbeiten, bezüglich Steuerpflicht meist nicht mehr gelten. Hier empfehlen wir eine definitive Anmeldung mit Heimatschein bei der zuständigen Einwohnerkontrolle.

Bitte beantworten Sie alle Fragen und schicken Sie den Fragebogen auch dann zurück, wenn Sie inzwischen bereits mit Heimatschein angemeldet sind.

1.	In welcher Gemeinde bezahlen Sie die Staats- und Gemeindesteuern?				
	Angaben gemäss letzter Steuererklärung oder eigener Schätzung: Die Angaben werden für die Erstellung einer Akontorechnung benötigt.	steuerbares Einkommen i	n CHF	steuerbare	es Vermögen in CHF
2.	In welcher Gemeinde wohnen Ihre Familienangehörigen? ☐ Ehegatte ☐ Lebenspartner/in	Gemeinde			
	☐ Kinder				
	□ Eltern				
	☐ Geschwister				
	☐ Andere persönliche Beziehungen, nämlich				
3.	Wie häufig verbringen Sie die Wochenenden und Ihre Freizeit an Ihrem bisherigen Wohnort?	immer	☐ jedes 2. W	ochenend	le 🔲 1 x im Monat
4.	Wie wohnen Sie dort? Bitte Kopie des Mietvertrages beilegen.	☐ bei Eltern ☐ Mietwohnung ☐ gemietetes Haus	☐ bei Ehega ☐ Zimmer ☐ Wohneige		☐ bei Lebenspartner/in☐ Untermiete☐ Anzahl Zimmer



	5.	Organisation	gen Sie Inre Freizeit? Ort		Funktion	
	6.	Verfügen Sie über ein eigenes Fahrzeug?	☐ Ja Kontrollschild Nr.	□ Nein		
	7.	Wie wohnen Sie am Aufenthaltsort? Bitte Kopie des Mietvertrages beilegen.	☐ Mietwohnung ☐ gemietetes Haus	☐ Zimmer ☐ Wohneigentum	☐ Untermiete ☐ Anzahl Zimmer	
	8.	Wohnen Sie dort mit jemandem zusammen? Wenn ja:	☐ Ja ☐ mit Lebenspartner/ir ☐ _	☐ Nein ☐ mit Eltern		
	9.	Welchen Beruf üben Sie zur Zeit aus? Stellung im Beruf (Angestellte/r, Prokurist/in, usw.)? Besteht ein befristetes Arbeitsverhältnis? Arbeitgeber/in / seit wann? Arbeitsort / seit wann? An welchen Wochentagen arbeiten Sie? / Pensum? Bemerkungen:	□ regelmässig	□ unregelmässig	☐ Schichtarbeit	
	10	. Sind Sie Geschäftsinhaber/in / -teilhaber/in?	☐ Ja Firma:	☐ Nein		
	11.	. Wie lange beabsichtigen Sie am Aufenthaltsort zu bleiben?	☐ unbefristet ☐ voraussichtlich bis	vorübergehend		
Rechtliche Hinweise Die Steuerbehörden haben zusammen mit den Steuer- pflichtigen die für eine vollstän- dige und richtige Besteuerung massgebenden tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse fest- zustellen (§ 144 Abs. 1 StG). Die Steuerpflichtigen haben alles zu tun, was nötig ist, um das Zustan- dekommen ihrer vollständigen Veranlagung zu ermöglichen (§ 147 Abs. 1 StG). Wer einem Aus- kunftsbegehren trotz Mahnung nicht Folge leistet, wird mit einer Busse belegt (§ 208 Abs. 1 StG). Mahnungen im Wiederholungsfall sind gebührenpflichtig (§ 145 Abs. 4 StG).		Beabsichtigen Sie am Aufenthaltsort die Schriften (Heimatschein) zu deponieren? eser Fragebogen ist vollständig und wahrheitsgetreu	□ Ja, wann □ Nein	□ bereits angemelde	t	
	Ort	;, Datum	Unterschrift			
		eichbar über Telefon: schäft:	Privat:			